

## Wegleitung über die Benutzung von Räumlichkeiten der Schweizerischen Bauschule Aarau Unterentfelden durch Dritte

Die Schweizerische Bauschule Aarau (Kurzbezeichnung; Bauschule) stellt nach Massgabe der Verfügbarkeit Räumlichkeiten Dritten zur Benutzung zur Verfügung. Dabei sind folgende Regeln zu beachten:

1. **Bewilligung**
  - 1.1 Die Benutzung von Räumlichkeiten der Bauschule bedarf einer Bewilligung.
  - 1.2 Das Benutzungsgesuch ist mit dem dafür vorgesehenen Reservationsformular der Bauschule einzureichen. Bei telefonischen Reservationen, ist das Formular innert 10 Tagen nachzureichen, ansonsten die provisorische Reservation gelöscht wird.
  - 1.3 Externe Reservationen können max. bis zu einem Jahr im Voraus definitiv zugesichert werden.
  
2. **Benutzungsvorschriften**
  - 2.1 Die Nutzungsberechtigten haben das Recht, die Lokalitäten der Bauschule im bewilligten Umfang zu benutzen. Sie haben die nötige Sorgfalt aufzubringen.
  - 2.2 Die Hausordnung und weitere schriftliche Weisungen sind einzuhalten. Den Anordnungen der Gebäudeverantwortlichen ist Folge zu leisten.
  - 2.3 Der Schulbetrieb darf nicht gestört werden.
  - 2.4 Das Öffnen und Schliessen des Gebäudes geschieht durch den diensthabenden Hauswart. Das Gebäude ist von **Montag bis Freitag jeweils von 07.00 Uhr bis 20.00 Uhr** und am **Samstag von 07.15 Uhr bis spätestens 17.00 Uhr** geöffnet. Die Öffnungszeiten müssen von den Raumbenutzern eingehalten werden. Ausnahmen bedürfen einer speziellen Bewilligung.
  - 2.5 Parkplätze für Dritte stehen bei der Häfligerhalle zur Verfügung (Kiesplatz vor der Bauschule bei der Scheune). Auf **keinen** Fall dürfen die gelben Parkfelder auf dem Bauschulparkplatz belegt werden. Im Notfall sind die weissen oder die blauen Parkfelder zu benutzen. Ausserhalb des Schulbetriebes können auch die Parkplätze vor dem Haus benutzt werden. (Schulbetrieb Mo – Fr: 8.00 - 18.30 Uhr, Sa: 07.30 – 13.30 Uhr). Parkplätze sind gebührenpflichtig.
  - 2.6 Veranstaltungen mit Konsumationen bedürfen der Absprache mit Gastro Aargau.
  - 2.7 Bei Verpflegung im Restaurant BZU ist durch die Wahl anderer Zeiten unbedingt auf den Schulbetrieb Rücksicht zu nehmen (Pausen nicht zwischen 9.30 – 9.50 Uhr und 11.45 – 12.30 Uhr ansetzen. Lange Wartezeiten können so vermieden werden.
  - 2.8 Es ist in sämtlichen Schulräumen verboten zu essen oder Kaffee/Ovo oder andere Getränke vom Automaten (in Bechern) sowie Getränke in Tüten oder Tetrapack zu trinken (Mineral in Flaschen, welche verschliessbar sind, ist erlaubt).
  
3. **Gebührenerhebung**
  - 3.1 Die Benutzung von Lokalitäten mit den vorhandenen Einrichtungen und Geräten der Bauschule ist gebührenpflichtig.
  - 3.2 Die Gebührenansätze und die Hauswartentschädigung sind im Anhang zu dieser Wegleitung festgelegt.
  - 3.3 Für Besondere Anlässe kann die Bauschule die Benützungsgebühren in Abweichung zu dieser Wegleitung festlegen.
  - 3.4 Stiftungsmitglieder der Gebäudestiftung und kantonale Amtsstellen erhalten für ihre Veranstaltungen auf die Raummiete eine Gebührenreduktion von 50% (für Beamer, TV-Gerät usw. ist der volle Preis zu entrichten).

## 4. Gebührenberechnung

- 4.1 Die im Anhang aufgeführten Benutzungsgebühren der Räumlichkeiten gelten für einen Halbtage oder einen Abend. Für eine ganztägige Benutzung werden zwei Halbtage verrechnet. Massgebend für die Berechnung der Gebühren ist der Zeitraum, in welchem die Räume für eine andere Benutzung blockiert sind.
- 4.2 Die Gebühren beinhalten die Benutzung der Standardeinrichtung, wie sie im Gebührentarif für die verschiedenen Räume umschrieben sind. Zusätzlich bereitzustellende Geräte und Einrichtungen sind separat zu entschädigen.
- 4.3 In der Gebühr für die Benutzung des Flügels in der Aula ist das Stimmen **nicht** enthalten.
- 4.4 In den Gebühren ist der dem Normalgebrauch entsprechende Bedarf für elektrische Energie, Wasser und Heizung inbegriffen. Ein den Normalgebrauch übersteigender Bedarf wird separat verrechnet.
- 4.5 Räumlichkeiten, die im Anhang nicht aufgeführt sind, werden ähnlichen Positionen zugeordnet. Dabei sind insbesondere die Raumgrösse und die Anzahl der Sitzplätze sowie die Ausstattung massgebend.
- 4.6 Die im Anhang aufgeführten Benutzungsgebühren können im Einzelfall um maximal 50% erhöht werden, wenn die Kosten sonst nicht gedeckt werden können.
- 4.7 **Wird ein reservierter Anlass innerhalb eines Monats vor dem Termin abgesagt, werden 20% der entsprechenden Gebühren in Rechnung gestellt. Geschieht die Absage innerhalb 10 Tagen vor dem Termin, werden 50% verrechnet.**
- 4.8 Die Benutzung der Parkplätze ist gebührenpflichtig. Die Gebühren werden zusammen mit der Raummiete pauschal pro Schulzimmer/Seminarzimmer CHF 20.00 und Aula CHF 50.00 in Rechnung gestellt. Die Anzahl Parkkarten erhalten Sie mit der Bestätigung der Raumreservation per Post. Das Parkieren am Abend und am Wochenende ist gebührenfrei. Falls keine Parkplätze benötigt werden, ist dies bei der Raumreservation im entsprechenden Feld zu notieren.
- 4.9 Die Bauschule passt die Gebühren- und Entschädigungsansätze periodisch der Kostenentwicklung an.

## 5. Hauswartentschädigung

- 5.1 Je nach Anlass und Bedürfnissen der Gesuchsteller werden Hauswartdienste oder andere personelle Leistungen verrechnet, falls Veranstaltungen einen überdurchschnittlichen Aufwand erfordern.
- 5.2 An Sonn- und Feiertagen wird ein Zuschlag von 20% auf die Stundenansätze gemäss Anhang zu diesem Reglement erhoben.

## 6. Schlussbestimmungen

- 6.1 Für Fragen, die in dieser Wegleitung nicht geregelt sind, gilt die Verordnung über die Gebühren und die Benutzung von kantonalen Gebäuden und Anlagen.
- 6.2 Das Missachten von Bestimmungen dieser Wegleitung oder das Nichtbefolgen von Anordnungen der Verantwortlichen der Bauschule kann die Verweigerung von weiteren Benutzungsbewilligungen nach sich ziehen. Zivil- oder strafrechtliche Schritte bleiben vorbehalten.
- 6.3 Diese Wegleitung tritt per 1. Januar 2011 in Kraft. Sie ersetzt die vorher geltenden Raumbenutzungsregelungen der Bauschule. Bereits getätigte Reservationen werden ebenfalls diesen Bestimmungen unterstellt.

Unterenfelden, 01. November 2011

Schweizerische Bauschule Aarau

Erina Guzzi, Direktorin

# bau\_schule

## Anhang

### Gebührentarif für die Benutzung von Räumlichkeiten der Schweizerischen Bauschule Aarau

Schulzimmer Standardausrüstung: je 1 Wandtafel, Hellraumprojektor, Beamer	Benutzungsgebühr pro Halbttag oder Abend CHF
Schulzimmer bis 18 Plätze	60.00
Schulzimmer bis 40 Plätze	150.00
EDV-Schulungsraum bis 10 Plätze nach Absprache/Bereitstellung und Support nach Aufwand	300.00

  

Seminarräume und Sitzungszimmer Standardausrüstung: je 1 Hellraumprojektor, 1 Flipchart, 1 Pinwand, Beamer	
Bis 20 Plätze	120.00

  

Säle	
Aula bis 300 Plätze (Konzertbestuhlung)	350.00
Zuschlag Aula Bestuhlung mit Tischen	pauschal 200.00
Restaurant (ohne Verpflegung; bei Gastro Aargau zusätzlich zu organisieren)	350.00
UG, zentral Zone	150.00

  

Einrichtungen und Geräte Schreibutensilien sind von den Benutzern mitzubringen!	
Pinwand (zusätzlich)	15.00
Flipchart (zusätzlich)	15.00
TV-Gerät	40.00
Videoabspielgerät	40.00
Videokamera	60.00
Beamer	60.00
Mikrofonanlage	50.00
Laptop	80.00
EDV-Support	240.00 / Stunde
Bühne	100.00
Flügel	80.00

  

Stundenansätze für Arbeitsleistungen	Ansatz pro Std. CHF
Hauswartsdienst	85.00
Hilfsdienste	30.00